

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 95 (1986)
Heft: 7: (Un)dressierbare Zukunft?

Artikel: Kindsmisshandlung : das verschwiegene Verbrechen
Autor: Delaite, Anne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT

Kindsmisshandlung

Das verschwiegene Verbrechen



Schon die Idee, dass es so etwas gibt, irritiert, lässt uns am Grad unserer Zivilisation zweifeln.

Von Anne Delaite

Kaum jemand spricht darüber, schon gar nicht in der Schweiz, wo es sich nicht gehört, sich in die Angelegenheiten des Nachbarn einzumischen. Schon die Idee, dass es so etwas gibt, irritiert, lässt uns am Grad unserer Zivilisiertheit zweifeln. Lieber glauben wir deshalb schon gar nicht daran, oder ordnen die Sache in Gedanken jener Kategorie der besonders verachtenswerten, aber gottseidank ja seltenen Verbrechen zu. Und doch beweisen die Verbreitung des Phänomens und sein universeller Charakter, dass wir es hier mit einer Fehlfunktion zu tun haben, deren Ursachen identifiziert sind, Vorbeugen wäre also möglich.

Loïc: Er starb im Alter von wenigen Monaten! Als er pausenlos und überlaut schrie,

versetzte ihm sein Vater einen Faustschlag, trat ihn mit den Schuhen, und Loïc, eine kleine Puppe aus menschlichem Fleisch, verstummte für immer... (Le Monde, 17./18. Oktober 1982)

Jean-Jacques: Erst als er mit zweieinhalb Jahren unvermutet starb, entdeckte man, dass nicht nur er, sondern auch seine Schwestern Martine (dreieinhalb) und Therese (eineinhalb), völlig sich selbst überlassen, unterernährt und ohne jede Pflege gelassen wurden... (Le Monde, 19. August 1981)

Laetitia, heute zehnjährig, blind, vollinvalid, wird sie ein Leben lang ans Bett gefesselt sein. Ihr Vater und Peiniger bezeichnet sie, kurz bevor er im

Kinder, die von ihren Eltern misshandelt, geschlagen, ja zu Tode gequält werden – ein Problem, das nur allzu gern in den Mantel des Schweigens gehüllt wird. Eine Million sind es jährlich laut Gesundheitsministerium in den USA, 20 000 in der Bundesrepublik, rund zehn Kinder müssen in einer Stadt wie Genf wegen Misshandlung ins Spital eingewiesen werden.

Gefängnis sich selbst richtet, als «mein Lieblingskind»... (Le Monde, 16./17. März 1982)

Loïc, Jean-Jacques, Laetitia sind alle Opfer der Gewalttätigkeit Erwachsener. Als aktueller Fall werden sie hochgespielt, erregen einen Aufruhr der Gemüter... bis sich erneut das Schweigen über sie senkt.

Ein komplexes Phänomen

Gewalt gegen Kinder ist keine neue Erscheinung; es ist eher die Vielfalt und Komplexität, mit der sie sich heute präsentiert, die uns schockiert. Die Zahl misshandelter Kinder ist während der letzten Jahre in spektakulärer Weise angestiegen. Das heisst allerdings nicht unbedingt, dass auch die absolute Ziffer der effektiv an Kindern verübten Gewalttätigkeiten angestiegen ist. Die Entwicklung ist besonders in den industrialisierten Ländern spürbar, wo die Gesundheitsdienste für Kinder entscheidend verbessert wurden und eine Verbreitung gefunden haben, die es ermöglicht, Kindesmisshandlungen aufzudecken und entsprechend darauf zu reagieren.

Die Häufigkeit dieses erstaunlichen Phänomens variiert von Land zu Land, es existiert aber wahrscheinlich überall auf der Welt. In gewissen Ländern fügt sich ein solch abwegiges Verhalten möglicherweise in althergebrachte Traditionen ein, die es normalisieren oder gar entschuldigen (absolute väterliche Autorität, elterliche Vorrechte usw.). So oder so liegen die Zahlen oft weit unter der Wahrheit. Die grosse Dunkelziffer hat verschiedene Ursachen, deren tragischste die fast unüberwindbare Mauer des Schweigens ist, die die

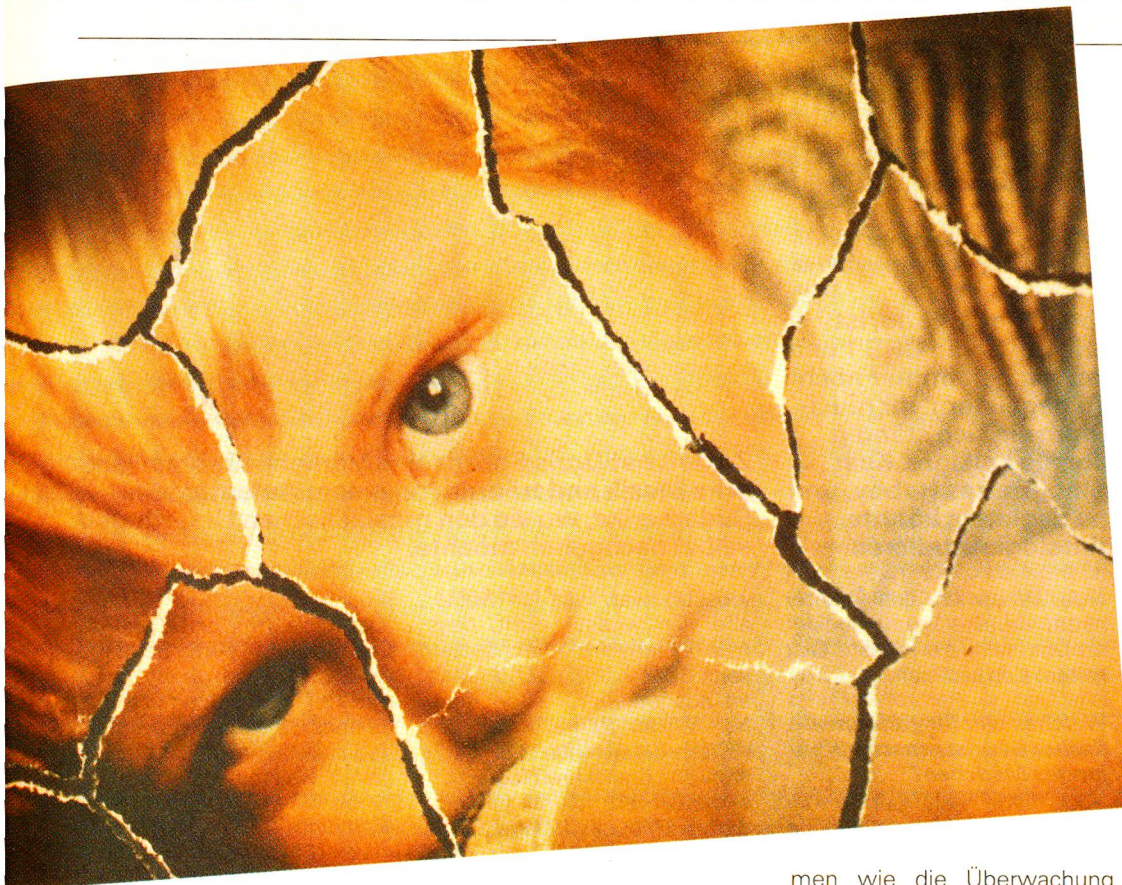
misshandelten Kinder umgibt. Weil sie sich in der in sich abgeschlossenen, privaten und damit Tabu-Sphäre der Familie abspielt, weil die Täter sie selbstverständlich leugnen (man spricht von Unfällen, von Stürzen), weil sie sich gegen der Sprache noch nicht mächtige Wesen richtet, und weil sie derart widernatürlich erscheint, dass man sie lieber gar nicht sehen mag, gelangt diese Art der Gewalt selten ans Tageslicht. Die Nachbarn vernehmen zwar Schreie, verzichten aber auf ein Einschreiten, sei es aus Gleichgültigkeit, aus Feigheit oder aus Angst vor einem Skandal. Manchmal ist es auch schwierig, zwischen einer allzu strengen Erziehung – in der ein gewisser Sadismus zweifellos mit im Spiel ist – und einem abwegigen Verhalten zu unterscheiden. Wie soll jemand erraten, dass der kleine, «immer kranke» Junge in Wahrheit das Opfer derselben Familienmutter ist, die ihre anderen Kinder so korrekt erzieht.

In der Schweiz spielt Kindesmisshandlung zahlenmässig im Vergleich zu anderen Ländern in der Sozial- und Präventivmedizin eine verhältnismässig geringe Rolle. Sie kommt jedoch vor wie in anderen Ländern auch, wie aus der Presse und aus den Chroniken der Rechtsprechung und der Verbrechen regelmässig in kleineren oder grösseren Abständen ersichtlich ist.

Das Syndrom des geschlagenen Kindes

Medizinisch gesehen lässt sich das Syndrom des geschlagenen Kindes («Battered-child-Syndrom») nicht ganz so einfach feststellen, wie dies die klassische Lehrbuchbeschrei-

¹ Studie von Herrn Nigel Cantwell, Generalsekretär von «Défense des enfants», Genf, in: Carnets de l'enfance, Unicef, Herbst 1979.



Die grosse Dunkelziffer hat verschiedene Ursachen, deren tragischste die fast unüberwindbare Mauer des Schweigens ist, die die misshandelten Kinder umgibt.

bung will: Noch nicht dreijähriges, schwächliches Kind, schlecht bekleidet, mit noch nicht überall vernarbten Wunden übersät und mit zahlreichen Knochenbrüchen; reagiert verängstigt auf das Herannahen Erwachsener (Beschreibung des klassischen sog. Silverman-Syndroms). Oft erlaubt erst eines der folgenden Merkmale eine einwandfreie Diagnose:

- zahlreiche Blutergüsse und blaue Flecken an ungewohnten Stellen, an Thorax, Kopfhaut, Gesicht oder «Veilchen»-Augen;

- Spuren von Stockschlägen, durch Stricke hervorgerufene kreisförmige Striemen, Rasiermesserschnitte..., wobei das oft unterschiedliche Alter solcher Verletzungen auf bereits länger andauernde und regelmässige Misshandlungen schliessen lässt;

- Brandwunden, an Stellen (Gesäss, Genitalien), die Rückschlüsse auf den Urheber erlauben (Zigaretten, Bügeleisen usw.).

Neben den physischen Folterungen müssen besonders auch die psychischen Misshandlungen genannt werden, deren Folgen oft schwerwiegender sind. Das Verhalten solcher Kinder ist übrigens sehr bezeichnend: sie sind entsetzlich ängstlich, reagieren nicht selten mit Flucht, sobald sich ihnen eine erwachsene Person nähert. Falls sie schon reden können, geben sie oft nur ungern über die Herkunft ihrer Verletzungen Auskunft und versuchen die/den sie peinigenden Eltern(teil) zu decken. Das Kind zieht es vor – so die Erklärung der Psychiater –, sich selbst schlecht zu fühlen, statt den Gegenstand seiner Liebe schlecht zu machen.

Massnahmen

Liegt diese Kombination von äusseren Verletzungen und Verhaltensstörungen vor, so ist die Wahrscheinlichkeit von Misshandlungen gross, und die Einweisung in ein Spital ist anzuraten. Diese Massnahme ermöglicht die Pflege des Kindes, den Nachweis der nicht unfallbedingten Herkunft seiner Verletzungen und seinen Schutz vor einer Wiederholung der Misshandlung. Die Erfahrung zeigt, dass in vielen Fällen schon einfache Massnah-

Manchmal ist es auch schwierig, zwischen einer allzu strengen Erziehung – in der ein gewisser Sadismus zweifellos mit im Spiel ist – und einem abwegigen Verhalten zu unterscheiden.

nicht ertragen: Sie entziehen sich ihr, indem sie in einen anderen Landesteil ziehen oder in ihr Heimatland zurückkehren, oder auch dadurch, dass sie ihr Kind zu den Grosseltern schicken.

Eltern als Peiniger ihrer Kinder

Das Bild, das man sich gewöhnlich von einer Mutter-Kind-Beziehung macht (liebende Mutter, Symbol der völligen Hingabe) hat lange Zeit den Blick auf die Tragödie der misshandelten Kinder verschleiert. Der Psychoanalyse fällt der Verdienst zu, endlich ein realistischeres und nüchterneres Licht auf dieses Bild geworfen zu haben. Sie hat uns gelehrt, dass diese Beziehung zum Teil auch auf Gewalt beruht und über ihr mitunter ein unbewusstes Todesverlangen schwebt. Der Kinderpeiniger ist also nicht etwa der abartige Sonderling, den man sich vielleicht gerne vorstellen würde, er ist kein Monster, sondern in den weitaus meisten Fällen ein x-beliebiger Mensch, der nur selten offenkundig geistesgestört und nach aussen ein rechtschaffener, verant-

Fortsetzung Seite 27



Fotos F. Delaite, Genf

den und vielfach ein willkommener Einstieg zum Gesundheitssport bieten.

An einer Studie des Schweizerischen Landesverbandes für Sport (SLS) geht hervor, dass sich von 1978 bis 1984 die Zahl der Nichtsportler um acht Prozent oder annähernd 400 000 Personen verringert hat. Eine erfreuliche Bilanz,

noch lange aber kein Anlass, um auf den Lorbeeren auszuweichen. Noch ist vermehrte Information über die physischen und psychischen Werte des Sportes notwendig, die, verbunden mit einer gesunden Ernährung und bewussten Körperpflege, zu einer verbesserten Lebensqualität und Gesundheit beitragen. □

Risikofaktoren

*Dr. med. h.c. Ulrich Frey,
ehemaliger Direktor BAG,
Präsident der Schweiz.
Gesellschaft für Sozial- und
Präventivmedizin*

Jährlich sterben in der Schweiz rund 9500 Menschen an Herzinfarkt und rund 6100 an einem Hirnschlag. Herz- und Gefässleiden stellen in der Schweiz die häufigste Todesursache dar.

In mehreren grossen epidemiologischen Studien vor allem in den Vereinigten Staaten, aber auch in Schweden, Frankreich und in der Schweiz wurde festgestellt, dass das Risiko, an koronarer Herzkrankheit zu erkranken, bei Zigarettenkonsum, erhöhtem Blut-Cholesterin, hohem Blutdruck und körperlicher Inaktivität statistisch erhöht ist. Man bezeichnet diese Veränderungen beziehungsweise Verhaltensweisen als Risikofaktoren. Ein Risikofaktor wird definiert als «Umstand, der eine besondere Gesundheitsgefährdung begründet».

Ausser den vier genannten Risikofaktoren werden heute im Zusammenhang mit kardiovaskulären Krankheiten (koronare Herzkrankheit und Herzinfarkt) auch Übergewicht und psychosozialer Stress diskutiert. Durch Verminderung all dieser Risikofaktoren kann das Auftreten der koronaren Herzkrankheit beziehungsweise des Hirnschlags herabgesetzt werden, während umgekehrt das Vorhandensein von einem oder mehreren Risikofaktoren die Erkrankungsbereitschaft erhöht. Das Vorhandensein mehrerer Risikofaktoren – zum Beispiel Rauchen, verbunden mit Übergewicht und hohem Blutfettgehalt – wirkt sich kumulativ aus.

Eine Beeinflussung der Risikofaktoren im positiven Sinn setzt ein entsprechendes Verhalten in Bezug auf Rauchen, Ernährung, körperliche Aktivität und Stress voraus. Was

den Blutdruck betrifft – hoher Blutdruck erhöht vor allem das Risiko, einen Hirnschlag zu erleiden – geht es darum, die Höhe seines Blutdrucks durch regelmässige Kontrollen kennenzulernen, da man einen hohen Blutdruck selbst nicht spürt. Man muss ihn messen lassen, da man ihn kennen sollte. Dies ist eine sekundärpräventive Massnahme. Erhöhter Blutdruck kann durch entsprechende Behandlung normalisiert und als Risikofaktor ausgeschaltet werden.

Leitbild 86

Dies ist der Grundgedanke des Konzepts, das dieser Tage von der Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin unter der Bezeichnung «Leitbild 86» veröffentlicht wurde.

Es werden erstmals klare Ziele der Gesundheitsförderung und Prävention, die bis zum Jahr 2000 erreicht werden sollen, definiert: Ziele, die messbar und kontrollierbar sind. So werden beispielsweise in Bezug auf die Gefässkrankheiten, die uns ja hier besonders interessieren, klare Forderungen aufgestellt:

- Pro Jahr soll die Anzahl erwachsener Raucher um ca. 3% herabgesetzt werden (heute rauchen 34% der erwachsenen Männer und 26% der Frauen);
- der Anteil Erwachsener mit unbehandeltem hohem Blutdruck soll auf 5% (heute 12%) gesenkt werden;
- der Anteil von Personen mit erhöhtem Cholesterin soll von heute 14% auf 10% gesenkt werden;
- Reduktion des Anteils von Personen, die mehr als 10% Übergewicht haben (heute rechnet man mit 25% bis 30% Übergewichtigen);
- Weitere Vermehrung des Anteils der körperlich aktiven Bevölkerung. □

Fortsetzung von Seite 9

wortungsvoller Bürger ist. Dagegen sind in der Kindheit dieser Menschen systematisch Misshandlungen, Verwahrlosung, Fremdplatzierung, zerstrittene Eltern festzustellen. Ein solches Umfeld der negativen affektiven Entwicklung bringt oft Menschen mit psychischen Schäden hervor: fehlendes Schuldgefühl, Frustrationsintoleranz, Unfähigkeit, die elementaren Bedürfnisse eines Kindes zu erkennen. Es ist interessant, hervorzuheben, dass ein misshandeltes Kind langfristig Träger von Gewalt in der Gesellschaft ist, denn nicht selten schlägt es als Erwachsener seinerseits die eigenen Kinder, und der Höllenkreis dreht sich erneut!

Alarmsignale

Was tun, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen? Es gilt, Mütter in Schwierigkeiten schon vor der Geburt des Kindes als solche zu erkennen und die Kinder anschliessend während der ersten drei oder vier Lebensjahre regelmässig zu beobachten. Es gibt sogenannte Alarmsignale, die vor, während und nach der Geburt aufschlussreich sein können. Einige Risiko-Szenarien:

- das «Test-Kind», von dem eine Verbesserung der familiären Situation erwartet wird, das der Ehe einen Neuanfang garantieren soll, dem man nachher die Schuld am Scheitern dieser Hoffnungen gibt;
- eine unverheiratete oder geschiedene Mutter, die mit einem Mann zusammenlebt, der nicht der Vater ihres Kindes ist;
- eine zu frühe, allein durchlebte Schwangerschaft.

Die Ursachen

Unabhängig vom oben erwähnten psychischen Profil der «Kinderpeiniger»-Eltern liegen dem Phänomen der Kindesmisshandlung noch andere Ursachen zugrunde und fördern sein Auftreten. Welche?

Sozio-ökonomische Faktoren stehen für die einen an erster Stelle: Armut, Enge, Arbeitslosigkeit...; andere sehen das besondere Merkmal schlagender Eltern eher in gesellschaftlichen Randpositionen verschiedenster Prägung: kulturelle und soziale Entwurzelung, gewollte oder ungewollte Isolierung innerhalb der Ge-

sellschaft, Prinzipienstrenge bezüglich des eigenen und fremden Betragens. Jedenfalls steht fest, dass das Phänomen vielschichtig ist. In den industrialisierten und postindustrialisierten Gesellschaften hat das Kind nicht mehr denselben Stellenwert als affektive «Investition». Nicht selten wird es sogar als Quelle von Unannehmlichkeiten empfunden. Auch der Zerfall der «familiären Keimzelle», in der die Grosseltern eine stabilisierende Rolle spielten, ist mit in Betracht zu ziehen.

Rechtliche Massnahmen

Zum Schluss dieser Untersuchung drängt sich ein Blick auf die juristische Seite des Problems auf.

Was kann gesetzlich getan werden, um Kinder, die Opfer elterlicher Misshandlungen werden, besser zu schützen? Gerichtliche Urteile werden in der Schweiz selten ausgesprochen, und wenn, dann fast immer auf Bewährung. Artikel 134 des Strafgesetzbuches hat nach Meinung der Juristen die in ihn gesetzten Erwartungen weder hinsichtlich des Schutzes noch hinsichtlich der Prävention erfüllt. Das Gesetz verlangt nämlich den Beweis, dass das Verhalten der Eltern Auswirkungen auf die geistige und körperliche Gesundheit des Kindes haben wird, dass Störungen in seiner geistigen Entwicklung auftreten werden, dass die Handlung absichtlich ausgeführt wurde usw. Ein anderes Rechtsmittel wird normalerweise bevorzugt: die Anwendung des Zivilrechts nach Artikel 307f ZGB. Hier besteht eine Abstufung der Massnahmen: In einer ersten Stufe werden die Eltern an ihre Pflicht gemahnt; gegebenenfalls kann die Vormundschaftsbehörde dem Kind einen Beistand ernennen, der die Eltern unterstützt, wobei das Kind in der bisherigen Umgebung verbleibt; ist dies nicht möglich, so wird es in einem Heim oder einer Familie untergebracht. Als letztes Mittel kann das Gericht, falls besonders schwerwiegende Umstände vorliegen, den Entzug der elterlichen Gewalt verfügen und dem Kind einen Vormund geben. Auch diese zivilrechtlichen Massnahmen werden aber nur dann ergriffen, wenn alle anderen Lösungsversuche gescheitert sind. □